

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 75 (2000)
Heft: 2: Kraftwerk1 hat jetzt festen Boden unter den Füßen
Rubrik: Notizbuch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Warnung vor einem trojanischen Pferd

Finanzpolitik bedeutet für die meisten von uns nur eines: Steuern. Selbst viele Profis in Parlament und Verwaltung sind mit dem Thema überfordert. Auch mir ergeht es nicht besser, und so hätte ich für diesen Beitrag lieber ein anderes Thema gewählt. Zum Beispiel, dass sich heute offenbar eher die ältere als die junge Generation für neue Wohnformen zu erwärmen vermag. Aber es muss jetzt laut und deutlich gewarnt werden:

Im Neuen Finanzausgleich (NFA) zwischen Bund und Kantonen steckt Sprengstoff. Der Bericht, den der Bundesrat in die Vernehmlassung gegeben hatte, berührt nämlich weit mehr als nur die Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Kantonen. Zum einen enthält er einen ganzen Katalog von Aufgaben, die der Bund nach Meinung der Projektleitung NFA in Zukunft nicht mehr wahrnehmen soll. Dass dabei die Wohnbau- und Eigentumsförderung über die Klinge springen soll, ist im «wohnen» schon verschiedentlich ausgeführt worden. Zum anderen aber gibt der Bericht vor, die staatlichen Aufgaben jener Ebene zuzuteilen, die sich nach Meinung der Projektleitung am besten zu ihrer Lösung eignen. Die Städte haben diese Behauptung bereits zurückgewiesen. Der Neue Finanzausgleich bleibt nämlich auf halbem Weg stehen. Mit Recht haben sich die Städte dagegen gewehrt, dass sie nicht direkt, sondern – wenn überhaupt – via die Kantone ins Spiel kämen.

Notizbuch

von Fritz Nigg

Auch Solidarität muss gelten

Das Prinzip, mit dem die Projektleitung ihre Pläne rechtfertigt, lautet «Subsidiarität». Es soll ausdrücklich in der Bundesverfassung verankert werden. Dagegen hat sich der Vorstand des SVW in seiner Vernehmlassung entschieden gewehrt. Er hält fest, dass es heute eine ganze Anzahl ungeschriebener Verfassungsgrundsätze gebe. Das Subsidiaritätsprinzip sei nur eines davon. Wenn man es nun heraushebe und als einziges ausdrücklich in die geschriebene Verfassung aufnehme, erhalte es eine unangemessen grosse Bedeutung. Weiter schrieb der Vorstand an den Bundesrat:

* Gleichwertig zur Subsidiarität muss der Grundsatz der Solidarität gelten. Als Dachorganisation der Wohnbauträger, die dem Gedanken der Solidarität verpflichtet sind, kann der SVW der vorgeschlagenen Ergänzung nicht zustimmen, sofern nicht gleichzeitig die Solidarität in der Verfassung verankert wird.

* Das Subsidiaritätsprinzip geht weit über das Verhältnis zwischen Gemeinwesen verschiedener Stufen hinaus. Es berührt ebenso die Aufgabenteilung zwischen Gemeinwesen und Privaten und schliesst wirtschaftliche, kulturelle und andere gesellschaftliche Bereiche mit ein. Eine derart wichtige Angelegenheit darf nicht zum Nebenprodukt einer finanzpolitischen Ausmarchung degradiert werden.

* Schliesslich ist zu bemerken, dass das Subsidiaritätsprinzip ideologisch vorbelastet ist. Zum Beispiel bildet es ein Kernstück der umstrittenen Enzyklika Quadragesimo Anno (1931).

Da wir damit bereits bei den alten Sprachen angelangt sind, gilt zusammengefasst: Der Neue Finanzausgleich, angeblich ein Vehikel für die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Kantonen, entpuppt sich als trojanisches Pferd. In seinem Bauch versteckt sind der Rückzug des Bundes aus der sozialen Verantwortung und ein tendenziöses Staatsverständnis.

AGENDA

Datum	Zeit	Ort	Anlass/Kurzbeschreibung	Kontakt	Auskunft
14.03.00	8.30–17.00	ETH Zürich Aula im Hauptgebäude (HG F60)	Seminar: Labels für Bauprodukte Erfahrungs- und Informationsaustausch rund um Labels für Bauprodukte sowie die Bildung einer Kerngruppe zur Förderung resp. Entwicklung eines umfassenden Labels stehen im Zentrum des Seminars.	WWF Schweiz Schweizerisches Institut für Baubiologie (SIB) EMPA	01/297 21 21 nicole.nemeth @wwf.ch
16.03.00	8.45–16.00	UBS-Konferenzgebäude Grünenhof 8001 Zürich	Fachtagung: Aufbruch in die Bau-Zukunft Ziel der Tagung ist es, eine effizientere, kundenorientierte Zusammenarbeit zu finden.	GSGI Gruppe der schweizerischen Gebäudetechnik-Industrie VSGU/SBI	071/983 55 77
21.03.00	9.00–17.00	Hotel Krone Unterstrass 8006 Zürich	Kurs: Bilanz und Erfolgsrechnung für Nichtkaufleute Die Teilnehmenden wissen, wie eine Bilanz und eine Erfolgsrechnung aufgebaut sind. Sie können problematische Posten hinterfragen und sich ins Bild setzen.	Karin Weiss, SVW Bucheggstr. 109 8057 Zürich	01/360 26 68 karin.weiss @svw.ch
23.03.00	19.30–22.00	Restaurant zur Sonne Zürcherstr. 44 Windisch	Generalversammlung des SVW / Sektion Aargau Mit Vortrag von Dr. iur. Salome Zimmermann, RA, Leiterin Rechtsdienst SVW Anmeldeschluss am 10. März 2000	Willi Fischer Kornfeldstr. 20 5210 Windisch	056/441 42 13
10./17./24./31.3. / 7.4.	13.30–17.00	Hochschule Biel	Kurs: Aspekte des Wohnens Auseinandersetzung mit Raum, Einrichtung und Produktdesign.	Lukas Bögli Hochschule Biel	032/321 62 18